

## Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche wird Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen

**Berlin/Köln, 18.01.2024**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner heutigen Sitzung eine Ergänzung seiner Psychotherapie-Richtlinie beschlossen. Systemische Psychotherapie ist nun auch für Kinder und Jugendliche eine Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenkassen. Systemische Therapie deckt dabei die Behandlung des gesamten Spektrums psychischer Störungen ab und richtet den Blick auf vielfältige Ressourcen der jungen Patientinnen und Patienten. Diese werden weniger als individuell Erkrankte gesehen, sondern als Menschen, die vor psychischen Entwicklungsaufgaben stehen. Ein weiterer Fokus Systemischer Therapie liegt auf der sozialen Umgebung, in der die Kinder und Jugendlichen leben, der Unterstützung der im System vorhandenen Lösungsimpulse sowie der Würdigung bisheriger Lösungsversuche. Für einen möglichst unmittelbaren und nachhaltigen Therapieerfolg können daher wichtige Bezugspersonen z.B. ganze (Patchwork-)Familien sowie weitere wichtige Menschen aus dem Netzwerk in die Behandlung mit einbezogen werden. Wie auch bei den Erwachsenen können Therapiesitzungen im Mehrpersonensetting durchgeführt werden.

Bereits 2019 hat der G-BA als oberstes Beschlussgremium im Gesundheitswesen die Systemische Therapie für erwachsene Patientinnen und Patienten als Kassenleistung anerkannt. Den gesetzlich Versicherten steht somit eine weitere Behandlungsmöglichkeit neben den bisherigen Angeboten der verhaltenstherapeutischen und psychoanalytisch begründeten Verfahren zur Verfügung.

Prof. Dr. Matthias Ochs, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) betont: „Die Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie erfolgte bereits 2008 gemeinsam mit der Systemischen Therapie für Erwachsene. Der G-BA bestätigt diese Ergebnisse nun und die Versorgungslandschaft erhält ein breit aufgestelltes, evidenzbasiert gut wirksames neues Verfahren.“ Auch Diplom-Psychologin Ilke Crone, Vorstand der Systemischen Gesellschaft (SG), äußert sich anerkennend: „Wir freuen uns, dass nun endlich dieser letzte Schritt im Anerkennungsprozess gemacht wurde. Damit wird die Landschaft der kassenfinanzierten Psychotherapien reicher und diverser in Zeiten, in denen wir Diversität in der Versorgung dringend benötigen“.

Die beiden systemischen Fachverbände DGSF und SG sowie der Verbund für systemische Psychotherapie (VfSP) als berufspolitische Vertretung, haben sich seit Jahren dafür eingesetzt, dass gesetzlich Versicherte die Möglichkeit einer solidarfinanzierten Systemischen Therapie erhalten. Ein besonderes Anliegen sind ihnen dabei die Kinder und Jugendlichen. Prof. Dr. Enno Hermans, Vorsitzender des VfSP zeigt sich hoch zufrieden: „Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wurde in den letzten Jahren, unter anderem durch die Pandemie, auf eine harte Probe gestellt. Dass sich das Versorgungsangebot nun um den systemischen Ansatz erweitert, ist eine sehr gute Nachricht für Kinder, Jugendliche und deren Familien.“

Deutsche Gesellschaft für Systemische  
Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.

Jakordenstraße 23, 50668 Köln  
E-Mail: [info@dgsf.org](mailto:info@dgsf.org)  
[www.dgsf.org](http://www.dgsf.org)

Verbund für  
Systemische Psychotherapie  
e.V.

Jakordenstraße 23, 50668 Köln  
E-Mail: [info@systemischer-verbund.de](mailto:info@systemischer-verbund.de)  
[www.systemischer-verbund.de](http://www.systemischer-verbund.de)

Systemische Gesellschaft  
e.V.

Damschkestraße 4, 10721 Berlin  
E-Mail: [info@systemische-gesellschaft.de](mailto:info@systemische-gesellschaft.de)  
[www.systemische-gesellschaft.de](http://www.systemische-gesellschaft.de)